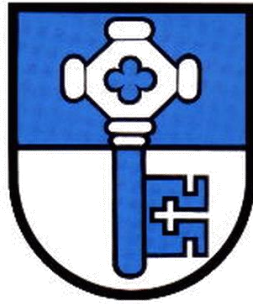


# EINWOHNERGEMEINDE WANGENRIED



## Botschaft zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. August 2021

### **Publikation**

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom Mittwoch 25. August 2021, 19.00 Uhr, in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes

### Traktanden

1. Beschlussfassung Übertragungsreglement Finanzverwaltung an Wangen a.A.
2. Informationen aus dem Gemeinderat
3. Verschiedenes

Die Akten liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter Oberaargau Beschwerde geführt werden.

## **Übertragungsreglement Finanzverwaltung an Wangen an der Aare**

Die bisherige Finanzverwalterin Sonja Wittwer hat gekündigt. Der Gemeinderat hat verschiedene Möglichkeiten zur Führung der Finanzverwaltung geprüft:

- Gemeindeverwaltermodell
  - o Margot Schnyder kann und will die Aufgaben nicht übernehmen
- Stellenausschreibung der bisherigen Finanzverwalterstelle
  - o Schwierig geeignete qualifizierte Person zu finden, welche auch bleiben wird
- Zusammenarbeit mit anderer Gemeinde
  - o Immer mehr Finanzverwaltungen von kleineren Gemeinden werden durch andere Gemeinden geführt. Bisher hat die Finanzverwaltung Niederbipp die Gemeinde Wangenried unterstützt.

Es hat sich gezeigt, dass die Einwohnergemeinde Wangen an der Aare bereit ist, die Führung der Finanzverwaltung Wangenried zu übernehmen. Der Vorteil einer solchen Lösung ist, dass das Fachwissen vorhanden und das Funktionieren einer solchen Lösung sofort gewährleistet ist. Als Übergangslösung führt die Einwohnergemeinde Wangen an der Aare bereits seit Juli 2021 die Finanzverwaltung Wangenried.

Damit die Aufgaben vollumfänglich erfüllt werden können, ist ein Reglement für die Übertragung der Finanzverwaltung nötig.

Folgendes Reglement ist vorgesehen:

### **Art. 1 Umfang der zu übertragenden Aufgaben**

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Wangenried überträgt die Finanzverwaltung an die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare.

<sup>2</sup> Die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare wird ermächtigt und verpflichtet, alle gemäss Zusammenarbeitsvertrag notwendigen Entscheide zu treffen.

<sup>3</sup> Das von ihr eingesetzte Personal ist befugt, im Namen und basierend auf den Rechtsgrundlagen der Einwohnergemeinde Wangenried Verfügungen zu erlassen und Gebühren zu erheben.

### **Art. 2 Zusammenarbeitsvertrag**

<sup>1</sup> Einzelheiten regelt der Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Wangenried und der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare.

<sup>2</sup> Die Kompetenz zum Abschluss dieses Vertrages wird an den Gemeinderat Wangenried delegiert.

### **Art. 3 Inkraftsetzung**

Dieses Reglement tritt nach erfolgter Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 1. September 2021 in Kraft.

Ein Reglement ist durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Die Details der Übertragung werden in einem Vertrag geregelt. Die Kosten betragen aktuell Fr. 52'400.-- pro Jahr. Zusätzlich muss die Einwohnergemeinde Wangenried noch die Kosten für die EDV (Programme/Cloudlösung) tragen.

## **Gemeinderatsantrag**

Dem vorliegenden Reglement für die Übertragung der Finanzverwaltung an die Einwohnergemeinde Wangen an der Aare ist zuzustimmen.